jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/30 88/16/0095

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1988

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §1 Abs1 Z1;
GrEStG 1955 §12 Abs2 Satz1;
GrEStG 1955 §14;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989, 74;

Rechtssatz

Für einen vor dem 1.7.1987 abgeschlossenen Kaufvertrag kommt der in § 14 GrEStG 1955 normierte Steuersatz zur Anwendung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988160095.X03

Im RIS seit

30.06.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at